NR. 22
MÄRZ 2014

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

ERLENBACH AKTUELL

INFORMATIONEN ZUR GEMEINDE UND WEITERE MITTEILUNGEN

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Gemeinderatspräsidenten 3

Aus dem Gemeindehaus

Beschlüsse Gemeindeversammlung vom 28.11.2013 4
Wahlen / Abstimmungen, Auffrischen Regeln 5
Neu ab Juni 2014: Gebührenakontorechnungen 6
Aufruf Bäume und Hecken zurückschneiden 6
Das Trinkwasserkraftwerk (TWKW) Oberberg und
Voranzeige Tag der offenen Tür 7
Helvetas Dank für Wasserspende und Vorstellung Projekt Benin ..... 8 – 9
Littering und Hinweis zum «clean up day» im September 2014 10

Aus dem Gemeinderat

Beschlüsse ..... 11 – 13
Brünnlisau – Deponiestandort in Verhandlung ..... 14 – 17
Petition DepoNie / Stellungnahme und Voranzeige Informationsabend 18
Vorstellung Ressort Soziales und Sicherheit ..... 19 – 21

Aus dem Gewerbe und den Vereinen

Skiklub Latterbach und der Vitaparcours ..... 22 – 23
FC EDO – Hüsiwirt (Klubhaus) gesucht 24
FVBO – Bekanntmachung Tätigkeitsfeld 25
Elternverein Erlenbach, Hinweis auf Gründungsversammlung 26

Kulturelles

Dorfbibliothek Erlenbach, Jahresprogramm 2014 27
Die Volkshochschule (VHS) stellt sich vor 28

Kunterbuntes

Person für Betreuung Aufbahrungshalle gesucht 29
Internationaler Tag zum Lärm 29
Aufruf zur Nomination für Ehrungen am Dorfabend 30
Tag des Waldes mit Kreuzworträtsel ..... 31 – 32

ERLENBACH AKTUELL

6. Jahrgang, Nr. 22, März 2014, Auflage: 850 Exemplare

Herausgeberin: Einwohnergemeinde Erlenbach i.S.

Redaktion: Sonja Wiedmer Schneider (Leitung)

Titelbild: Die Aufbahrungshalle auf dem Friedhof ist aufgerichtet.
(Foto: S. Wiedmer)

Kontaktadresse: swiedmer@erlenbach-be.ch, Telefon 033 681 82 30
oder an Gemeindeverwaltung Erlenbach, Graben 311, 3762 Erlenbach

Erscheinungsweise und Redaktionsschluss nächste Ausgaben:
Mai 2014: 22.4.2014 / August 2014: 25.7.2014 / Nov. 2014: 17.10.2014

Druck und Gestaltung: ILG AG Wimmis

EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL

LIEBE GEMEINDEBÜRGERINNEN UND GEMEINDEBÜRGER

Gelebte Demokratie verlangt uns Teilnehmern dieser Staatsform etwas ab: Über Geschäfte, die wir zu entscheiden haben, sollten wir möglichst alle Fakten kennen, diese sorgsam erwägen und anschliessend entsprechend unserer Überzeugung gewichten. Dabei liegen oft die Informationen nicht nur auf einer Ebene. Wir müssen auch über unseren Nasenspitz resp. unsere Gemeindegrenzen hinausschauen, Zusammenhänge herstellen und eine Gesamtschau erlangen. Nach dem Abwägen des Pro und des Kontra können wir einen Entscheid fällen. Dieser Prozess ist für jeden/jede anspruchsvoll und vielschichtig.

Demokratie ist die schlechteste Staatsform, mit Ausnahme aller anderen Staatsformen, so hat der englische Premierminister Winston Churchill einmal gestöhnt. Denn Demokratie ist schwerfällig, wichtige Entscheide verlangen einen langen Evaluationsprozess, Geduld und viel Zeit. Man muss Abstriche machen, Kompromisse eingehen. Aber nach einem langen Entscheidungsprozess sollte ein Votum entstehen, hinter dem eine Mehrheit der Stimmbürgerinnen und -bürger steht. Am Schluss sollte etwas entstehen, das zur Lösung eines Problems der Allgemeinheit beiträgt und unsere Gesellschaft vorwärts bringt. Wahrlich, eine anspruchsvolle Aufgabe für alle!

In unserer Gemeinde steht ein solcher Entscheidungsprozess an, der schlussendlich ein Problem der ganzen Region westliches Oberland lösen soll. Dieser Entscheid ist verbunden mit Vorteilen für unsere Gemeinde, aber auch mit unbestreitbaren Nachteilen. Es stellt sich die Frage, ob wir gewillt sind, für die Allgemeinheit (sprich fürs westliche Oberland) eine Aufgabe zu übernehmen, die uns abgegolten wird, die aber auch beträchtliche Veränderungen mit sich bringt.

Wie bereits an der letzten Gemeindeversammlung orientiert wurde, können Sie zweimal zum Geschäft Deponie Brünnlisau Stellung nehmen, zuerst zu einem Vertrag (die Gemeinde ist Landeigentümerin) und – vorausgesetzt, dass diese Abstimmung positiv ausgeht – später noch zu einer Überbauungsordnung. In dieser Ausgabe finden sie viele Fakten als Vorinformation. Bilden Sie sich eine Meinung, stellen Sie an der Informationsveranstaltung im Mai Fragen und fällen Sie dann Ihren Entscheid.

Peter Brügger
Gemeinderatspräsident

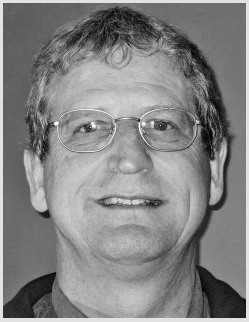

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

AUS DEM GEMEINDEHAUS

BESCHLÜSSE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 28.11.2013

1. Die Finanzplanung 2014 – 2018 wurde zur Kenntnis genommen.
2. Der Voranschlag 2014 wurde mit einer Steueranlage von 1.68 und 1.5‰ Liegenschaftssteuer genehmigt.
3. Der Kredit von Fr. 298'000.– für die Sanierung der Strasse Wydi – Wiler wurde einstimmig genehmigt.
4. Der Kredit von Fr. 580'000.– für die Sanierung des alten Scheibenstandes der 300m Schiessanlage in Erlenbach wurde einstimmig bewilligt.
5. Das totalrevidierte Friedhof- und Bestattungsreglement mit Tarif wurde einstimmig angenommen.
6. Die Änderung von Art. 42 Abs. 2 (ZöN A) Baureglement wurde einstimmig genehmigt.
7. Der Kredit von Fr. 190'000.– für die Sanierung Aula / Singsaal Schulanlage Hubel wurde einstimmig genehmigt.
8. Beat Brand und Simon Künzi wurden für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 31.12.2015 als neue Gemeinderatsmitglieder gewählt.

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

HINWEISE ZUM VORGEHEN BEI WAHLEN / ABSTIMMUNGEN

Wenn Sie Ihrem Stimm- oder Wahlrecht brieflich nachkommen möchten, beachten Sie bitte, dass

- Ihr Stimmkuvert spätestens am Donnerstag vor dem Abstimmungssonntag frankiert (!) bei der Post aufgegeben werden muss (A-Post!) oder
- Sie Ihr Stimmkuvert bis am Abstimmungssonntag (9.30 Uhr) direkt in den bezeichneten Briefkasten der Gemeindeverwaltung einwerfen,
- später eingehende Stimmkuverts nicht mehr berücksichtigt werden können,
- **Sie Ihren Stimmausweis unterschrieben haben, da die briefliche Stimmabgabe ansonsten nicht gültig ist,**
- pro Person ein offizielles Antwortkuvert (Stimmkuvert) verwendet wird. Sollten sich in einem Kuvert zwei Stimmzettel derselben Abstimmung befinden, ist die briefliche Stimmabgabe ungültig.
- Ihr Stimmgeheimnis nur gewahrt ist, wenn Sie die Wahlzettel ins kleinere Kuvert legen und dieses verschliessen. Danach legen Sie den Stimmausweis zusammen mit dem kleineren Kuvert ins grössere Kuvert.

Wahlen vom 30. März 2014
Für die Regierungsratswahlen darf nur der amtliche Wahlzettel benutzt werden und dieser muss handschriftlich ausgefüllt sein. Das Kumulieren von Personen ist bei der Wahl der Regierungsratsmitglieder unzulässig. Zudem sind nur Personen wählbar, die gültig angemeldet wurden.
Für die Wahl der Grossratsmitglieder darf auch nur der amtliche Wahlzettel benutzt werden. Sie können einfach einen ausgefüllten Wahlzettel abgeben oder diesen handschriftlich abändern. Sie können aber auch einen leeren Wahlzettel handschriftlich mit ihren Kandidaten ausfüllen.
Grosser Rat, Regierungsrat, Majorz, Proporz, absolutes und einfaches Mehr, kumulieren, panaschieren, streichen...
All diese Begriffe werden im kurzen, neutralen Video zu den Wahlen im Kanton Bern erklärt.

Das Video kann ab einer Web-Seite oder ab YouTube mit einem Computer, Tablet oder Smartphone abgespielt werden:

http://wamedia.wamister.ch/wahlen_bern.htm
oder ab YouTube: **http://youtu.be/EtxMpMLABzY**

Diese Links dürfen uneingeschränkt weiter gegeben werden. Das Video kann ab YouTube auch auf einer beliebigen Web-Seite eingebunden werden.

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

EINFÜHREN AKONTORECHNUNGEN FÜR WASSER-, ABWASSER- UND KEHRICHT-GEBÜHR AB JUNI 2014

Seit dem Jahr 2012 werden die Wasser-, Abwasser- und Kehrichtgebühren per 31. Dezember des jeweiligen Jahres in Rechnung gestellt. Damit wir die Liquidität über das Kalenderjahr stabil halten können, sehen wir vor, ab 2014 jeweils im Juni Akontorechnungen zu verschicken (analog BKW, Fesag etc.).
Ihr Vorteil: die Gebühren für Wasser, Abwasser und Kehricht müssen nicht auf einmal beglichen werden. Die Ablesung der Wasserzähler findet wie gewohnt im November / Dezember statt, der effektive Verbrauch wird mit der Abrechnung verrechnet.

BÄUME / HECKEN ZURÜCKSCHNEIDEN

Aufforderung an die Anstösser von Strassen, Wegen und Trottoirs
Die Anstösser an Strassen, Wege und Trottoirs werden hiermit aufgefordert, das Zurückschneiden der Äste, Grünhecken und Sträucher usw. bis zum 14. Juni 2014, und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut, auf die vorgeschriebenen Abmessungen auszuführen.

Gemäss dem Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen ist das Strassengebiet über Trottoirs, Rad- und Fusswegen bis auf eine Höhe von 2.50 m und über der Fahrbahn bis auf eine Höhe von 4.50 m freizuhalten. Wenn die öffentliche Beleuchtung beeinträchtigt wird, sind die überhängenden Äste bis auf Lampenhöhe zurückzuschneiden.

Hecken, Sträucher, Äste und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. An Kreuzungen, Einmündungen und Kurven dürfen Sträucher und andere Bepflanzungen die Übersicht nicht beeinträchtigen. Die Maximalhöhe im Sichtbereich beträgt 0.8 m.

Nach diesem Zeitpunkt können die zuständigen Gemeindeorgane aufgrund der erwähnten Gesetzesbestimmungen die notwendigen Schritte unternehmen, um die nicht ausgeführten Arbeiten auf Kosten der Pflichtigen (Ersatzvornahme) ausführen zu lassen.

Die Gemeindeverwaltung dankt der Bevölkerung für die Mithilfe.

Lichtraumprofil-Strasse

Die schraffierte Fläche ist von überhängenden Ästen freizuhalten!

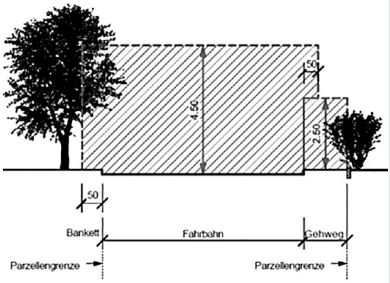

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

TRINKWASSERKRAFTWERK OBERBERG

Inbetriebnahme der Gegendruck Peltonturbine im TWKW Reservoir Oberberg

Am 27. November 2013 konnte die 1-düsige Gegendruck-Peltonturbine in Betrieb genommen werden. Die spezielle Anforderung an diese Anlage besteht darin, dass diese mit zwei differenzierten Gegendruck-Parametern, respektive Betriebszuständen betrieben werden muss. Das heisst: bei erhöhter Trübung wird das Trinkwasser über eine Filteranlage zur Reinigung umgeleitet, deren Widerstand einen höheren Gegendruck erzeugt. Im Normalbetrieb fliesst das Trinkwasser über eine UV-Entkeimungsanlage, welche übrigens in beiden Betriebszuständen aktiv ist, direkt ins Reservoir und erzeugt somit einen geringeren Gegendruck. Die Anlage verfügt über eine mechanische Leistung von 55.0 kW und eine elektrische Leistung von 51.4 kW. Seit dem 27. November 2013 konnten wir rund 65'000 kWh Strom produzieren und ins Netz einspeisen.

Die hydraulische Situation:

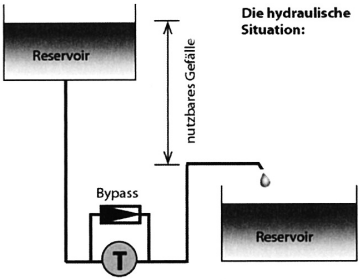

Anlagen-Typ:	Eindüsige GDPT 25/578-1 Asynchrongenerator 1020 min1
Wassermenge:	30.0 l/sek. oder 1'800 l/min. (bei Qmax)
Höhe netto:	209 m (bei Qmax) mit 6 m Gegendruck ohne Filter oder mit 20 m Gegendruck mit Filter
Elektrische Leistung:	51.4 kW

Die in Betrieb stehende Anlage im Oberberg

Die Peltonturbine in der Fertigung

Einweihungsfest

Im Laufe des Sommers wird die Gemeinde Erlenbach im TWKW Oberberg einen Tag der offenen Türen veranstalten, um der Öffentlichkeit das Kraftwerk zugänglich zu machen. Den Termin und das Veranstaltungsprogramm werden wir im nächsten Infobulletin bekannt geben.

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

«Früher hatten wir häufig Probleme mit Infektionen, weil das Wasser, das die Familien der Patientinnen mitbrachten, oft nicht sauber war.»

Nafissatou Bagana, Hebamme der Geburtstation Sirarou

HELVETAS PROJEKT SAUBERES WASSER FÜR SCHULEN UND GEBURTSSTATIONEN IN BENIN

Im Oktober 2013 hatten wir eine Verunreinigung im Trinkwasser der Wasserversorgung Erlenbach.

Es ist klar, dass verunreinigtes Wasser für die Bürger während der Zeit, in der es abgekocht werden muss, Unannehmlichkeiten bereitet. Es braucht mehr Zeit und auch zusätzlich Geld für den Strom und den evtl. Kauf von Mineralwasser. Allerdings sind diese Kosten gering und bewegen sich vermutlich im Bereich von höchstens 10 – 20 Franken.

Die Gemeinde Erlenbach im Simmental entschuldigt sich nochmals bei allen Wasserbezügern für die Panne und den Mehraufwand, der in Kauf genommen werden musste.

Weil es nicht selbstverständlich ist, dass beim Öffnen des Wasserhahns sauberes Trinkwasser fliesst, hat die Wasser- und Entsorgungskommission beschlossen eine Spende von Fr. 3'000.– an das Helvetas Projekt Sauberes Wasser für Schulen und Geburtsstationen in Benin zu überweisen.

Der Brunnen von Sirarou ist nur einer von vielen, der von Helvetas im Norden Benins unter anderem für Geburtsstationen, Gesundheitszentren und Schulen gebaut wurde. Wo es bislang überhaupt kein Wasser gab, werden neue Löcher gebohrt und Brunnen errichtet. Alte, mangelhafte Ziehbrunnen werden zu geschlossenen Pumpbrunnen umgebaut. Die Wasserversorgung ist in Benin Sache der Gemeinden. Darum arbeitet Helvetas direkt mit den teils unerfahrenen Gemeindebehörden zusammen und unterstützt sie mit technischem und administrativem Know-how.

Gerade in Gesundheitszentren ist sauberes Wasser eminent wichtig. Als die Familien der Patientinnen das Wasser noch selber mitbringen mussten, kam es sehr oft zu Infektionen. Auch Wasser, um die Instrumente zu desinfizieren und die Räumlichkeiten zu reinigen, fehlte oft.

In den Schulen, die dank des Projektes nun einen Brunnen haben, wurden gemeinsam mit Helvetas Hygienelektionen erarbeitet und in den Lehrplan integriert. Die Kinder wachsen in der Regel ohne fliessendes Wasser auf. Nun lernen sie, die Hände vor dem Essen richtig zu waschen sowie hygienisch und sparsam mit Wasser umzugehen. So können vermeidbare Magen-Darm-Erkrankungen, die Kinder oft vom regelmässigen Schulunterricht abhalten, vermieden werden.

Für den Unterhalt der Brunnen sorgen Wasserkomitees oder Brunnenpächterinnen, die dafür ausgebildet werden. Das sind meistens Frauen, die in der Nähe der Brunnen wohnen. Sie haben ein wirtschaftliches Interesse daran, dass er funktioniert, da sie das Wasser (günstig) verkaufen dürfen. Gesundheitszentren und Schulen erhalten ihr Wasser kostenlos von der Gemeinde.

HELVETAS

HELVETAS Swiss Intercooperation
Weinbergstrasse 22a, Postfach 3130, CH-8021 Zürich
Tel. +41 (0)44 368 65 00, Fax +41 (0)44 368 65 80
info@helvetas.org, www.helvetas.ch

Franca Palmy
Projektpartnerschaften
Direkt: +41 (0)44 368 65 86
franca.palmy@helvetas.org

Postfach 3130, CH-8021 Zürich

Gemeindeverwaltung Erlenbach im Simmental
Graben
Postfach 18
3762 Erlenbach im Simmental

GEMEINDE ERLENBACH i.S.
Zur Erledigung:
Kopie an:
Eingang: 20. Jan. 2014
Archivplan: Scan: ☐
Geschäfts-Nr.:

Zürich, 15. Januar 2014

Vielen herzlichen Dank für Ihre Trinkwasser-Spende

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für Ihre überaus grosszügige Spende von CHF 3'000.-, die wir am 27.12.2013 erhalten haben. Herzlichen Dank für die wertvolle Unterstützung und für Ihr Vertrauen!

Mit Ihrer Spende tragen Sie dazu bei, dass Menschen dauerhaft Zugang zu sauberem Trinkwasser erhalten. Denn noch immer gibt es, wie beispielsweise im Norden Benins, Tausende von defekten Brunnen mit verschmutztem Wasser. Und manchmal ist das Trinkwasser von so schlechter Qualität, dass es krank machen und vor allem für kleine Kinder lebensbedrohlich sein kann.

Das Wasserprogramm von Helvetas unterstützt die Gemeinden dabei, ihre Brunnen zu reparieren, zu reinigen und mit Abdeckungen zu schützen. Dabei wird über die Infrastruktur hinaus auch für die Sicherung des Betriebs und für den Unterhalt gesorgt, es werden Handwerker geschult und die Bevölkerung wird für Hygienemassnahmen sensibilisiert.

Mit Ihrem Beitrag helfen Sie uns, Projekte der Trinkwasser- und Siedlungshygiene in verschiedenen Gebieten Afrikas, Asiens und Zentralamerikas zu sichern.

Dafür danken wir Ihnen noch einmal ganz herzlich.

Freundliche Grüsse
HELVETAS

Franca Palmy
Projektpartnerschaften

Voranzeige
Stören Sie sich auch an Littering und wollen etwas dagegen unternehmen? Am **Freitag, 12. und Samstag, 13. September 2014** haben Sie die Gelegenheit dazu: Die Gemeinde Erlenbach macht am nationalen Clean-Up-Day 2014 mit und setzt damit ein starkes nachhaltiges Zeichen gegen Littering und für eine saubere Schweiz.
Leisten Sie mit der Gemeinde Erlenbach einen aktiven Beitrag für die Lebensqualität und das Sicherheitsgefühl in unserer Gemeinde. Gemeinsam und mit gegenseitigem Respekt können wir etwas bewirken.

WAS IST LITTERING?

Littering ist die zunehmende Unsitte, Abfälle im öffentlichen Raum achtlos wegzuwerfen oder liegen zu lassen, ohne die dafür vorgesehenen Abfalleimer oder Papierkörbe zu benutzen.

Littering ist NICHT die illegale Entsorgung von Abfällen aus Haushalten, Industrie oder Gewerbe mit dem Zweck, Entsorgungskosten einsparen zu wollen.

AUS DEM GEMEINDERAT

BESCHLÜSSE DES GEMEINDERATES

Die Preise für die Tageskarten Gemeinden mussten wegen Preisaufschlags durch die SBB angepasst werden. Für Einwohner kostet eine Tageskarte neu Fr. 40.–.

Die Holzbauarbeiten für den Neubau Aufbahrungshalle wurden nach Durchführung ein neues Einladungsverfahrens an die Lauener Holzbau, Reichenbach, vergeben.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die Baureglementsänderung betr. ZöN A genehmigt. Die Pro Senectute hat inzwischen die Baubewilligung für den Bau des neuen Alterszentrums erhalten.

Die Schlossbergschule Spiez und das BZI Interlaken führen im Auftrage der Gemeinde Erlenbach Sprachstandanalysen im Einbürgerungsverfahren durch. Der Vertrag wurde erweitert und beide Anbieter führen seit 1.1.2014 auch die verlangten Einbürgerungstests durch.

Die Gemeinde-Sachversicherungs-Police musste erneuert werden. Den Zuschlag ab 1.1.2014 erhielt die Gesellschaft Helvetia Versicherungen in Thun.

Dem Skiklub Latterbach wird ein Betrag von Fr. 5'000.– zum Erneuern der Vita-Parcours- Anlage in Latterbach bewilligt. Die Gemeinden Erlenbach und Diemtigen teilen sich die Kosten je zur Hälfte.

Im Oktober mussten die Einwohner von Erlenbach wegen verunreinigtem Trinkwasser Nachteile durch Abkochen des Wassers in Kauf nehmen. Der Rat hat entschieden, nicht unseren Wasserbezügern wenige Franken zurückzuerstatten, sondern eine Spende einem Land, wo nicht generell und einfach so sauberes Trinkwasser zur Verfügung steht, zukommen zu lassen.

Der Rat hat die Bauverwaltung beauftragt, bis im Sommer 2014 die Wasser-Schutzzonen 1–3 im Chlusi zu kontrollieren und zu überprüfen. Insbesondere ist zu prüfen, ob die geltenden Schutzzonenbestimmungen eingehalten werden.

Der Rat hat die Wasser- und Entsorgungskommission beauftragt, bis im Sommer aufzulisten, bei welchen Liegenschaften ausserhalb des Dauersiedlungsgebietes eine Kehrichtgebührenpflicht gerechtfertigt ist.

Die Etappen 2 und 3 der Ringleitung Wasserversorgung in Latterbach werden gleichzeitig mit der Sanierung der unteren Latterbachstrasse ausgeführt. Der Rat hat eine Vereinbarung mit dem Kanton bezüglich gemeinsamer Vergabe der Baumeisterarbeiten und deren Vorfinanzierung abgeschlossen.

Der Rat bezog im Konsultationsverfahren Stellung zum Änderungsentwurf der kantonalen Wasserbauverordnung. Er sprach sich dabei für einen koor-

dinierten Massnahmenplan, nicht jedoch für ein solidarisches Bezahlen von wasserbaulichen Massnahmen bis an die Lenk aus.

Wenige Jahresziele des Gemeinderates konnten wegen fehlenden Ressourcen nicht erreicht werden. Diese wurden neu terminiert.

Einem Anliegen aus der Dorfbevölkerung von Ringoldingen wurde so entsprochen, dass im Frühjahr auf der Strassenstrecke Renfer bis zur Einmündung in die Hauptstrasse Tafeln «freiwillig 30 km/h wegen uns» aufgestellt werden. Alle Fahrzeuglenker sind gehalten, ihr Tempo in den Wohngebieten anzupassen und Rücksicht zu nehmen.

Die Gemeinderäte Oberwil, Därstetten und Erlenbach haben beschlossen, ein gemeinsames Schulsekretariat für 5 Stellenprozente einzuführen. Die Sitzgemeindefunktion übernimmt Erlenbach. Das Sekretariat wird im Schulleiterbüro in der Schulanlage Hubel eingerichtet.

Der Auftrag für die Ingenieurleistungen im Projekt periodische Wiederinstandstellung der Strasse Wydi-Wiler wurde an die Theiler Ingenieure AG, Zweisimmen, vergeben.

Der Rat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28.11.2013 genehmigt.

Die Brass Band Berner Oberland erhielt eine kleine Spende an die BBO-Week.

Der Rat hat zur Kenntnis genommen, dass der Fernwärmeverbund Fesag das Leitungsnetz erneuern muss und deswegen ein neues Gebührenmodell einführen will. Er akzeptiert die sich daraus ergebenden Preiserhöhungen für den Wärmebezug bei den betroffenen Gemeindeliegenschaften.

Alle Gemeinden im Simmental, die Einwohner als Vereinsmitglieder im Fussballklub EDO haben und von dessen Juniorenförderung profitieren, haben sich auf einen gemeinsamen Vereinsbetriebsbeitrag nach Verteilschlüssel «Anzahl Mitglieder» an den in der Gemeinde Erlenbach tätigen Verein geeinigt.
Der Anteil der Gemeinde Erlenbach erfolgt z.L. Budget Sportbeiträge.

Auf Antrag der Feuerwehrkommission soll das Feuerwehrreglement bezüglich Befreiung vom aktiven Feuerwehrdienst und Bezahlen der Ersatzabgabe geändert werden. Der Rat hat die Aenderungen gutgeheissen und beschlossen, die Reglementsänderung der kommenden Gemeindeversammlung zum Beschluss zu unterbreiten.

Der Rahmenvertrag über die IT-Leistungen mit Zusätzen für IT-Dienstleistungen im Rechenzentrum RIO wurde mit der Talus Informatik AG für die nächsten fünf Jahre erneuert.

Gabriela Kammer hat per 31.12.2013 als Pflegekinderaufsicht demissioniert, weil sie den Anforderungen des Kantons nicht mehr genüge. Der Rat hat beschlossen, die Pflegekinderaufsicht den Sozialen Diensten in Spiez zu übertragen. Dort ist das nötige Fachwissen vorhanden und der geltende Vertrag sieht eine solche Zusammenarbeit auch vor.

Der Rat hat den Auftrag zur Erfassung der Entwässerung im Siedlungsgebiet des Dorfes Erlenbach mit Plannachbearbeitung an die Holinger AG, Thun, vergeben.

Die Druckreduzierschächte Grabenweid, Neuhaus und Bachacker müssen saniert werden. Die Firma Hawle AG ist damit beauftragt und ein Nachkredit von Fr. 20'000.– ist z.L. Spezialfinanzierung Wasser bewilligt worden.

Die Sanitärarbeiten für den Neubau der Ringleitungen (Etappe 2 und 3) der Wasserversorgung in Latterbach wurden an die Kammer Haustechnik in Wimmis vergeben.

Eine Arbeitsgruppe soll mit Verkehrsgutachter G. Schuster, rundum mobil, auf der Staldenstrasse in Latterbach zweckdienliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen erarbeiten und vorschlagen.

Das TWKW Oberberg hat im November die Stromproduktion aufgenommen. Der Vertrag mit der Bilanzgruppe für Erneuerbare Energien zur Energieaufnahme und Vergütung wurde genehmigt.

BRÜNNLISAU – DEPONIESTANDORT IN VERHANDLUNG

Im vergangenen Jahr 2013 fielen durch Bauvorhaben allein in unserer Gemeinde ca. 7'000 m^3 Aushubmaterial an. Dieses Inertmaterial (unverschmutztes Erdreich) musste irgendwo deponiert werden.

Das im gesamten Berner Oberland anfallende Aushubmaterial übersteigt jährlich 300'000 m^3. In der Region können aber nur 160'000–180'000 m^3 pro Jahr in bestehenden Deponien eingelagert werden. Das bedeutet, dass das überzählige Material mit mehreren tausend LKW-Fahrten ins Unterland (SO + FR + Emmental) transportiert werden muss. Dies ist sowohl ökologisch wie ökonomisch nicht vertretbar. Als Grundsatz gilt, dass Aushub möglichst in der näheren Umgebung deponiert werden muss.

Bereits im Jahr 2002 hat der Kanton im Deponie-Richtplan den Standort Brünnlisau als mögliche Inertstoffdeponie (Zwischenergebnis) aufgelistet. Lange Zeit war dieser Standort jedoch tabu, weil ein kleines Hangbächli einen Teil des Grundstücks durchquert. Inzwischen haben die beiden nationalen Parlamentskammern die Schutzbestimmungen für solche Gewässer gelockert. Damit wäre ein Deponiestandort Brünnlisau realisierbar. Die beiden Firmen Frutiger AG und Vigier Beton traten in der Folge an unsere Behörde heran mit dem Anliegen, sie möchten den Standort Brünnlisau für eine Deponie zugänglich machen.

Der Gemeinderat prüfte das Anliegen. Im angedachten Perimeter der Deponie sind vier Grundeigentümer betroffen. Einer davon ist die Gemeinde Erlenbach mit dem Grundstück Nr. 111 (nördlich der Staatsstrasse gegenüber der Schiessanlage). Stimmen alle Grundeigentümer (also auch die Gemeindeversammlung für das Grundstück Nr. 111) dem Vorhaben zu, so kann eine Überbauungsordnung (UeO) geplant werden. Diese UeO müsste ebenfalls vom Erlenbacher Souverän genehmigt werden. Frühest möglicher Start für eine Deponie wäre der 1.1.2018, vorausgesetzt, dass alle Abstimmungen eine Deponie befürworten.

Was bedeutet dies für die Gemeinde Erlenbach:

- Der Gemeinderat muss sich mit dem von den Unternehmen Frutiger AG und Kiestag Kieswerk Steinigand AG eingebrachten Anliegen auseinandersetzen und den Sachverhalt fundiert abklären;
- er muss den Stimmbürgern erkennbare Vor- und Nachteile sachlich darlegen und
- innert nützlicher Frist mindestens einen ersten Gemeindeversammlungsbeschluss zum Deponievertrag als Grundeigentümerin der Parzelle Nr. 111 in der Brünnlisau erwirken;
- falls das Stimmvolk zum Deponievertrag Ja sagt, muss der Gemeinderat in einem späteren Zeitpunkt dem Stimmbürger eine ausgearbeitete «Überbauungsordnung Deponie» zur Abstimmung vorlegen. In dieser Überbauungsordnung werden die Bereiche Erschliessung und Rekultivierung etc. detailliert geregelt.

Welche Vor- und Nachteile hätte eine Deponie Brünnlisau für die Einwohner der Gemeinde Erlenbach?

Vorteile

– Es wird nur sauberes Deponiematerial aufgefüllt (ca. 700'000 m^3).

– Transporte von Aushubmaterial aus der Region müssen nicht bis ins Unterland geführt werden (ökologische und ökonomische Verbesserung).

– Kein Mehrverkehr durch die Dörfer Latterbach, Erlenbach und Ringoldingen über die Kantonsstrasse.

– die Deponieanlieferungen aus der Region Frutigen, Spiez, Thun bringen keinen Zusatzverkehr in unsere Dörfer;

– die Aushubtransporte aus dem oberen Simmental auf dem Weg ins Unterland führen bereits heute durch unsere Dörfer;

– Die Unternehmungen bezahlen eine Deponiegebühr pro Kubikmeter deponiertes Material.

– Die Gemeinde schöpft von allen betroffenen Parzellen im Deponieperimeter Planungsmehrwerte gemäss Baureglement ab.

– Die durch die Unternehmungen an die Gemeinde zu bezahlenden Entgelte (Mehrwertabschöpfung von 20% und Deponiegebühren) entlasten die Gemeindefinanzen während der Laufzeit der Deponie (ca. 30 Jahre) jährlich um ca. einen halben Steueranlagezehntel.

– Der Gemeinde entstehen keine Planungs- oder Gewässerverlegungs- oder Erschliessungskosten.

d.h.

Alle Einwohner profitieren von Einnahmen aus einer Deponie.

Nachteile

– Für die Einwohner der Gemeinde Erlenbach gibt es keine vergünstigte Deponiemöglichkeit.

– Die gemeindeeigene Parzelle Nr. 111 mit einer heute nutzbaren Ackerlandfläche von 9'800 m^2 in der Brünnlisau ist für ca. 15 – 20 Jahre (Etapierung) nicht mehr landwirtschaftlich nutzbar.

– Ein Landwirt verliert sein Pachtland.

– Die Gemeinde verzichtet während 30 Jahren auf den Pachtzins von Fr. 412.– pro Jahr.

– Nach der Rekultivierung ist das Land aufgrund der Topografie nicht mehr als flaches Ackerland, sondern nur noch als Landwirtschaftsland in Hanglage verpachtbar oder müsste aufgeforstet werden.

– Weitere Landwirtschaftsparzellen von Privateigentümern oberhalb der Parzelle Nr. 111 können während der Auffüllzeit nicht landwirtschaftlich genutzt werden und diese werden nach der Rekultivierung teilweise eine höhere Hangneigung haben.

– Der natürliche Bachlauf am Hangfuss mit geschützten Dohlenkrebsen muss verlegt werden.

– Es müssen vorübergehend ca. 11'000 m^2 Wald und Schutzwald gerodet werden. Die Waldfläche wird anschliessend wieder aufgeforstet.

d.h.

Die Landschaft im Bereich zum Eingang des Simmentals wird nordseitig verändert.

EntwicklungsRaum THUN

STELLUNGNAHME DES KANTONS UND DER PLANUNGSBEHÖRDE:

Ausgangslage

Die Bereitstellung von genügend Deponieraum in der Region ERT und im gesamten westlichen Berner Oberland gestaltet sich seit mehreren Jahren sehr schwierig. Bedingt durch die Topografie, die Streusiedlungen und die verschiedenen Ausschlussgebiete (Naturschutz/-gefahren, Gewässerschutz etc.) beschränken sich die möglichen Deponiestandorte ohnehin schon auf ein Minimum. In den letzten Jahren wurde es zudem immer schwieriger, beim Stimmbürger mit Anliegen für neue Deponieprojekte Gehör zu finden.

So konzentriert sich weiterhin die gesamte Entsorgung der Region auf die beiden bestehenden Grossdeponien «Steinigand» in Wimmis und «Bümberg» in Heimberg. Die Reserven in den beiden Deponien sind in den letzten zwei Jahren massiv zurückgegangen, da deutlich mehr Material angenommen werden musste, als in den Projektionen vorgesehen. Durch den Deponieengpass haben die LKW-Fahrten zur Ausführung von Aushubmaterial in umliegende Regionen massiv zugenommen. Dieser Trend widerspricht dem Prinzip der regionalen Selbstentsorgung aus dem kantonalen Sachplan Abbau, Deponie und Transporte (s. kantonaler Sachplan ADT, Abschnitt 42, Grundsätze für die Planung).

Aufgrund dieser Tatsache liess der ERT anfangs 2013 die Deponiesituation durch das Ingenieurbüro CSD erheben.

Diese Erhebung zeigte folgende Erkenntnisse:

Die Erhebungen über die Entsorgungssituation für unverschmutzten Aushub in der Region ERT bestätigen die Deckungslücke zwischen anfallendem Aushubmaterial und verfügbarem Deponievolumen in der Periode 2013 – 2020. Gemäss den Angaben von Transportunternehmern und Behörden liegen die zu erwartenden Aushubvolumina durchschnittlich rund 150'000 bzw. 125'000 m^3 über dem jährlich verfügbaren Leervolumen in den Deponien im ERT und Umgebung. Zudem ist für die ERT Deponien mittelfristig weiterhin mit einer Zusatzbelastung durch angeliefertes Aushubmaterial aus den von Deponieengpässen geprägten Nachbarregionen zu rechnen.

Da gemäss Transportunternehmen und Deponiebetreibern auch in den letzten Jahren bereits eine Deckungslücke bestand, musste das anfallende Aushubvolumen teilweise in Inertstoffdeponien mit umfassender Stoffliste oder in weiter entfernten Deponien (z.B.: im Kt. Freiburg oder Emmental), entsorgt werden. Dadurch entstanden für die Transportunternehmer längere Transportwege. Diese Situation ist nicht nachhaltig, insbesondere weil die Annahmekapazität für Material aus dem ERT in diesen Deponien längerfristig nicht gesichert ist. Zudem werden durch den Deponievolumenengpass betreffend Aushub weiterhin die Inertstoffdeponien (umfassende Stoffliste) mit zusätzlichen Anlieferungen von Aushubmaterial belastet.

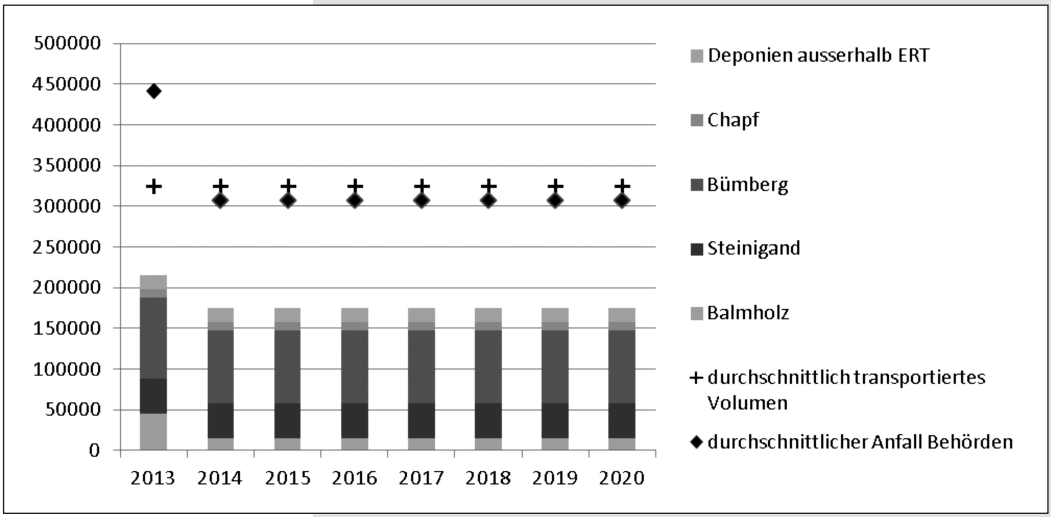

Deckungslücke zwischen anfallendem Aushub gemäss Angaben der Behörden bzw. Transportunternehmen und verfügbares Deponievolumen in der Region ERT für die Jahre 2013–2020

Fazit

Zusammenfassend stützt die vorliegende Analyse den Sachverhalt, dass zurzeit in der Region ERT ein Deponieengpass besteht, welcher sich unter den gegebenen Umständen mittelfristig (bis 2020) nicht zu entschärfen scheint. Gemäss Grundsatz 13, Sachplan ADT des Kantons Bern, sind in von Deponieengpässen betroffenen Regionen neue Deponiestandorte für unverschmutzten Aushub zu errichten. Der Deponieengpass im ERT führt zudem zu längeren Transportwegen für die Ablagerung von Aushubmaterial in Deponien ausserhalb der Region, was dem Grundsatz 9 (Transportoptimierung) des Sachplans ADT widerspricht. Die Zusatzbelastung der Inertstoffdeponien mit umfassender Stoffliste durch unverschmutztes Aushubmaterial steht im Widerspruch zum Grundsatz 23, wonach mit dem bewilligten Deponievolumen auf Inertstoffdeponien mit umfassender Stoffliste haushälterisch umzugehen ist.

Zusammenfassend kann auf der Grundlage der vorliegenden Untersuchung festgehalten werden, dass das vom Sachplan ADT geforderte Prinzip der regionalen Selbstvorsorge in der Region ERT aktuell nicht gegeben ist. Um die Situation zu entschärfen, ist die Region ERT auf alle möglichen Deponiestandorte angewiesen. Neben den bereits im Richtplan festgesetzten Standorten «Eyacher» in Thierachern und «Stegweid» in Spiez betrifft dies auch die beiden Standorte mit tieferen Koordinationsständen «Allmid» in Zwieselberg (Vororientierung) und «Brünnlisau» in Erlenbach (Zwischenergebnis). Es gilt jedoch zu beachten, dass der Standort in Zwieselberg aufgrund des vorgängigen Kiesabbaus erst in ca. 15 Jahren für die Ablagerung zur Verfügung stehen wird.

Petition DepoNIE Brünnlisau

An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2013 informierte der Gemeinderatspräsident über das an den Gemeinderat herangetragene Anliegen.

Am 5. Januar 2014 erfolgte eine Eingabe mit 72 Unterschriften an den Gemeinderat mit folgendem Antrag:

Die Vertragsverhandlungen mit den Firmen Vigier AG / Frutiger AG sind einzustellen und dafür an der nächsten Gemeindeversammlung über die Eintrittsfrage «Aushubdeponie Ja oder Nein» abzustimmen.

Der Initiantin der Eingabe wurde von der Gemeindebehörde als Antwort schriftlich folgendes mitgeteilt:

– Ihre Eingabe haben wir als Petition gemäss Art. 27 Gemeindeordnung klassiert. Gemäss Abs. 2 Art. 27 GO hat das zuständige Organ Bittschriften innerhalb eines Jahres zu prüfen und zu beantworten.

– Der Gemeinderat führt die Gemeinde, er plant und koordiniert und sorgt dafür, dass die Aufgaben gemäss Gemeindeordnung und übergeordnetem Recht dauernd und zuverlässig wahrgenommen werden.

– Gemäss Art. 35 GO tritt die Gemeindeversammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein.

– Der Gemeinderat wird das Anliegen und Ausführungen dazu im nächsten Erlenbach Aktuell (März 2014) bekanntmachen. So stellt der Gemeinderat sicher, dass alle Gemeindebürger sachlich und gleichlautend informiert werden.

Der Gemeinderat und die übrigen betroffenen Grundeigentümer haben seit der Gemeindeversammlung vom 28.11.2013 die Vertragsverhandlungen fortgesetzt.

Der Gemeinderat hat sich zusätzlich zu den privatrechtlichen Anliegen auch mit den öffentlich-rechtlichen Bedürfnissen auseinandergesetzt und sich extern beraten lassen.

An der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2014 soll das Vertragswerk voraussichtlich zur Abstimmung gebracht werden.

Die Inhalte dieses Vertragswerkes sind heute noch zu wenig fortgeschritten um detailliert informieren zu können. Dies wird in der Botschaft zur Gemeindeversammlung erfolgen.

Bereits steht fest, dass eine öffentliche Informationsveranstaltung zu diesem Thema am

Montag, 12. Mai 2014 um 20.00 Uhr im Mehrzweckgebäude Latterbach, Turnhalle, stattfindet.

Bitte reservieren Sie sich diesen Termin bereits heute.

VORSTELLUNG RESSORT SICHERHEIT UND SOZIALES

Gerne stelle ich Ihnen heute mein Ressort «Sicherheit und Soziales» im Gemeinderat vor. Ich wurde im Frühling 2006 während der laufenden Legislatur als Ersatz in den Gemeinderat gewählt. Seit der Einführung des neuen Kinds- und Erwachseneschutzrechts und dem Wegfall der Vormundschaftsbehörde der Gemeinde hat das Ressort «Soziales» einen Wandel erfahren. Die beiden Ressort «Sicherheit», welches mit dem Verkehr zusammen war, und «Soziales» wurden zusammengelegt. Ebenfalls wurde das Friedhofwesen diesem Ressort zugeteilt. Ein soziales Gesamtpaket ist so entstanden.

Die Öffentliche Sicherheit beinhaltet folgende Aufgaben: Gemeindepolizei, Justiz, Niederlassung, Aufenthalt, Militär, Zivilschutz, Feuerwehr, Katastrophen, Schiessanlagen, Gewerbe, öffentliche Anlagen.

Als Ressortchefin mit Gemeindepolizeiaufgaben habe ich dafür zu sorgen, dass sich die Bevölkerung in unserer Gemeinde sicher fühlt. Diese Sicherheit sollte mit möglichst wenigen gesetzlichen Einschränkungen gewährleistet werden. Dies ist oft nicht einfach und bedeutet eine Gratwanderung bei der Ausführung. Die Gemeinde arbeitet mit der Kantonspolizei zusammen, wobei ich darauf achte, dass ich viel zusammen mit der Verwaltung selber bearbeiten kann, ein Beispiel dazu ist, bei Unzustellbarkeit von Gerichts- oder Betreibungsakten durch die Post diese den Empfängern selber zuzustellen. Das Überwachen der Einhaltung der gewerbe- und gastgewerbepolizeilichen Auflagen gehört zu den Gemeindepolizeiaufgaben.

Die Grundeigentümer der Schiessanlage Brünnlisau sind die Gemeinden Wimmis und Erlenbach. Hier ist es wichtig, mit den Schützen der beiden Gemeinden, welche die Anlage betreiben, einen guten Austausch zu haben. Der Unterhalt der Anlage ist bei den Eigentümern. Mit der Verpflichtung für einen Schiessplatz zum Erfüllen der obligatorischen militärischen Schiesspflicht zu sorgen, ist die Gemeinde im Schiesswesen involviert. Die Sanierung des alten Scheibenstands in Erlenbach steht an. Der Kredit dazu wurde an der letzten Gemeindeversammlung gesprochen. Die Entsorgung der mit Blei verseuchten Umgebung eines Scheibenstands erfordert gute Planung und exakte Ausführung. Nur so können Subventionen beansprucht werden. Hier leistet die Verwaltung einen grossen Beitrag an die Aufgabenerfüllung.

Zum Gefühl der Sicherheit am Wohnort gehört auch das Wissen um einen guten Wehrdienst. Die Feuerwehr Erlenbach ist zur Zeit sehr gut aufgestellt. Als Gemeinderätin habe ich die strategischen Aufgaben in der Feuerwehr zu erfüllen. Die operativen Aufgaben werden von der aktiven Feuerwehr wahrgenommen. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Feuerwehrangehörigen herzlich für ihren Einsatz zu Gunsten der

Bevölkerung bedanken. Es ist nicht selbstverständlich, immer wieder motivierte Mitbürgerinnen und Mitbürger zu finden, die diesen Einsatz leisten.

In ausserordentlichen Lagen oder bei einer Katastrophe ist es gut zu wissen, dass mit der Zivilschutzorganisation Niesen eine Organisation da ist, die uns unterstützt. Nur mit dem Gemeindeführungsorgan GFO allein sind solche Situationen meistens nicht zu bewältigen. Auch hier ist es die Aufgabe des Gemeinderates, den Kontakt zu halten und die strategische Führung dieser zwei Organisationen mitzugestalten. Bei den öffentlichen Anlagen handelt es sich um die Zivilschutzanlagen in den Schulhäusern und dem Alters- und Pflegeheim Lindenmatte. Die Gemeinde ist dafür besorgt, dass für einen jeden in der Gemeinde bei entsprechendem Notfall ein Zivilschutzplatz zu Verfügung steht.

Für mich haben all diese öffentlichen Sicherheitsaufgaben viel mit Sozialem zu tun, weil es uns alle als Gemeindebürgerinnen und Bürger betrifft. Wir wollen uns wohl und sicher fühlen in Erlenbach.

Zum eigentlichen Ressortteil «Soziales» gehören diese Aufgaben: Sozialhilfe, Heime, Spitäler, Asylwesen, Arbeitslose, Pflegekinder, Gesundheit, Krankenversicherung, Erwachsenenbildung, Soziale Einrichtungen, Dorfvereine, Jugend.

Viele dieser Themen werden heute von den Sozialen Diensten in Spiez, der Regionalen Arbeitsvermittlung RAV, der Asylkoordination in Thun oder der Spitex, um einige zu nennen, bearbeitet. Auch hier ist es wichtig, als Gemeinderat die Triage zu diesen Institutionen herzustellen. Ein Beispiel dazu ist die Mitarbeit bei der strategischen Führung der Sozialen Dienste in der Regionalen Sozialkommission in Spiez. Dabei ist es auch möglich im Austausch mit den benachbarten Gemeinderäten und Gemeinderätinnen, Synergien bei der Lösung von Problemstellungen im Altersbereich, bei der Jugendförderung, in der Erwachsenenbildung und anderen sozialen Fragen zu suchen. Gerade dieser Austausch ist für mich wichtig, haben wir doch in unseren Gemeinden ähnliche strukturelle, topografische und demografische Fragestellungen und Anliegen der Bevölkerung. Der Kontakt und ein offenes Ohr zu und für die Vereine ist mir ein grosses Anliegen. Die Vereine erfüllen eine grosse Aufgabe im sozialen Leben einer Gemeinde.

Ich möchte mich bei allen, die Freiwilligenarbeit leisten, herzlich bedanken. Ohne diese Arbeit wäre unsere Gemeinde nicht so lebendig und viel gemeinsame Erlebnisse unter den Bürgerinnen und Bürgern nicht möglich. Trotzdem möchte ich es nicht unterlassen, einen Aufruf zu machen. Bei der Betreuung von Erwachsenen und Kindern, welche Unterstützung in ihrer Alltagsbewältigung nötig haben, suchen wir Freiwillige, welche sich eine solche Begleitung vorstellen können. Im neuen Kinds- und Erwachsenenschutz ist vorgesehen, dass freiwillige Beistände mehr Unterstützung in ihren Aufgaben durch die Sozialen Dienste erhalten sollen. Die Sozialen Dienste sind gerne bereit Ihnen weitere Auskunft zu

geben. Haben Sie keine Angst und scheuen Sie sich nicht, eine solche Aufgabe zu übernehmen. Ich kann Ihnen aus langjähriger Erfahrung und als ausgebildete Sozialarbeiterin sagen, dass es sehr bereichernd ist, andere in ihrer Alltagsbewältigung zu unterstützen.

Dass das Friedhofswesen neu im Ressort Sicherheit und Soziales ist, freut mich besonders. Gerade in schwierigen Zeiten kann die Gemeinde in Friedhofsangelegenheiten unterstützend wirken. Ich hoffe, dass mit der neuen Aufbahrungshalle eine würdige Atmosphäre geschaffen werden kann, um von einem verstorbenen Angehörigen, Freund oder Nachbar Abschied zu nehmen.

Haben Sie Fragen oder Anliegen an mich, sei dies bei der öffentlichen Sicherheit, im sozialen Bereich oder den Friedhof betreffend, nehmen Sie mit mir Kontakt auf. Ich bin gerne bereit, mit Ihnen nach Lösungen zu suchen.

Nicole Künzi-Rechfelden

AUS DEM GEWERBE UND DEN VEREINEN

SKIKLUB LATTERBACH UND DER VITA-PARCOURS

Am 31. Januar 1976 gründeten 23 skibegeisterte Latterbacher zwecks «Zusamenschluss der hiesigen Skifreunde, ihrer sportlichen Ausbildung und Ertüchtigung und der Pflege der Kameradschaft» den heutigen Klub.
Heute kann dieser allgemeinen Zweckbestimmung beigefügt werden, dass der Klub auch eine gesellschaftliche Rolle im Zusammenleben der Gemeindebürger spielt, wie dies eigentlich für alle Vereine gesagt weden darf. Interessierten Neuzuzügern wird das Einleben im Dorf und in der Gemeinde durch das Mitmachen in einem Verein erleichtert. Als neue Aufgabe hat der Klub den Vita Parcours an der Simme in Stand gestellt und sorgt für den periodischen Unterhalt.

Im ausführlichen Jahresprogramm überwiegen heute die gesellschaftlichen Anlässe. Immerhin trainiert eine Velogruppe jeden Mittwoch Abend regelmässig mit Abschlusstour jeweils im Herbst im Worblental. Im Winter gibt's einen Skitag und eine Wanderung. Alle Jahre wird ein 2-tägiger Ausflug durchgeführt. Zu dessen finanziellen Unterstützung wird nun schon über 30 Jahre das Jassturnier in der Turnhalle Latterbach organisiert, mit jeweils um die 70 Schieberpaare.

Jung und alt, Velo- und Skifahrer, Wanderer, Eingesessene und Neuzuzüger – alle sind willkommen im Klub und melden sich bei der Präsdentin Renate Kunz-Riesen, Stalden, Latterbach, Tel. 033 681 27 08.

Ein Vorgängerklub bestehend aus Mitgliedern von Latterbach, Oey und der weiteren Region bis Faulensee existierte bereits in den 30er / 40er Jahren, der allerdings dann wohl infolge Mitgliederschwund nach dem Krieg «eingeschlafen» ist. Während Jahren vorher aber pflegten die Skifahrer ein aktives Klubleben, das sie in Monatsversammlungen festlegten. Jeden Winter wurden im Gebiet Bächlen-Oey mit Ziel an der Lenk oder bei den Skihütten Abfahrts-, Slalom- und Langlaufrennen durchgeführt, letztere wohl in Kombination mit der Abfahrt und mit den gleichen Skis! Auch Schülerrennen wurden bereits organisiert. Aber auch Skibälle und Theater durften nicht fehlen.

Eine Skitour ergab sich jeweils schon nur, um die Skihütte zu erreichen. Im Sommer wurden Bergtouren durchgeführt (z.B. Spiggengrund-Schilthorn-Mürren, Doldenhornhütte, Wildhorngebiet). Ja, sogar von Velotouren ist die Rede, z.B. Pillon-Vevey und zurück über den Jaunpass. Die Touren wurden teilweise als obligatorisch erklärt und gebüsst, wer nicht ausrückte. Sogar ein Skilehrer aus Bern wurde engagiert. Preis: Bezahlen des Bahnbillets! Zur wirtschaftlichen Absicherung der Mitglieder wurde auch eine Unfallversicherung abgeschlossen, nur konnten dann die Prämien nicht bezahlt werden, «fast sämtliche Mitglieder seien arbeitslos». (1937).

Zudem wurden Sennhütten im Winter zu Skihütten umfunktioniert. Nachdem die Hütte auf Neuenstift zu klein geworden war («kein gemütliches Schlafen, wenn mehr als 4 Mann oben sind»), wurde die Hütte auf Tiefbodmen gemietet, bis anno 1948 festgestellt wurde, dass sie von den Mitgliedern gar nicht mehr benützt wurde.

ZURICH VITA-PARCOURS

Geschichtliches

August 1972: Einweihung der ersten Anlage im «Auwädli» an der Simme. Initianten: Lehrer Alfred Brügger mit Schülern und TV Oey

1. muss festgestellt werden, dass der Vita Parcours mangels Trägerschaft verlottert ist, weshalb der Skiklub Latterbach die Intiative zur Wiederherstellung übernimmt.
2. findet nach der Wiederinstandstellung durch den SC Latterbach die zweite Einweihung statt.

   Am 26. Dez. 1999 wütete der Sturm Lothar auch im Vita Parcours Latterbach.

   Traurige Bilanz für die erst vor 3 Jahren vollbrachte Arbeit: Von 20 Posten sind noch deren 3 brauchbar!

   Wieder haben sich die Mitglieder des SC Latterbach im Jahre 2000 an die Arbeit gemacht, sodass nach Kontrolle durch die VITA alle Posten den Benutzern wieder zum freien Gebrauch übergeben werden konnten.

Unterhalt

Die Anlage im «Auwädli» bedarf des jährlichen Unterhalts, damit sie die periodischen Kontrollen bestehen kann. Die aufwändigen Arbeiten an der Vegetation, Wegen, Signalisationen und den 15 Posten (Geräte) erfolgen im Frondienst durch die Mitglieder des SC Latterbach, unter der unermüdlichen Führung von Otto Bärtschi.

Gemeinde- und Bäuertbeiträge aus Erlenbach und Diemtigen ermöglichen finanziell die notwendigen Materielbeschaffungen. Immer durfte auch mit dem Verständnis der Waldbesitzer gerechnet werden.

Den Benutzern wird die rücksichtsvolle Begehung der Anlage empfohlen, auch mit Hunden und Pferden! Für diese sind eigene Signalisationen aufgestellt.

Ski-Klub Latterbach
Text: Peter Wiedmer

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

Der **FC EDO Simme 1977** mit Sitz in Erlenbach i.S. ist ein kleiner, gut organisierter Fussballverein. Der Verein verfügt über drei Aktivmannschaften (4. Liga a, b und 5. Liga) sowie fünf Juniorenmannschaften (F- bis B-Junioren). Für das Klubhaus Hüsi suchen wir per 1. August 2014 eine/n engagierte/n und zuverlässige/n

WIRT/IN ODER WIRTE-EHEPAAR (geeignet auch für junggebliebene Rentner)

im Teilzeitpensum

Ihre Aufgaben:
Ihre Hauptaufgabe besteht insbesondere aus der Bewirtung unserer Junioren, Aktiven und Gäste an den Spieltagen des FC EDO Simme 1977 von März bis Mitte Juni und von August bis Ende Oktober. Zudem sind Sie für die Beschaffung der Produkte bei unseren Partnern verantwortlich. Sie sorgen mit Ihren Ideen für ein attraktives Angebot und bauen dies laufend aus.

Wir bieten:
Unser schmuckes Klubhaus bietet für ca. 50 Personen Platz und ist mit einer Küche inkl. Industriegeschirrspülmaschine, Toiletten und einer schönen Aussicht auf den Niesen und das Stockhorn ausgestattet.

Die Entlöhnung dieses vielseitigen Nebenamtes basiert auf einer Umsatzbeteiligung, über welches wir nach Anfrage gerne Auskunft geben.

Möchten Sie einen Beitrag leisten, vielleicht aber nicht die ganze Verantwortung übernehmen? Kein Problem. Auch hier haben wir eine ideale Lösung für Sie.

Gerne informieren wir Sie über die genauen Details bei einem persönlichen Gespräch.

Interessiert?
Bitte melden Sie sich noch heute direkt bei unserem Präsidenten:

Mathias Siegenthaler
Stockhornweg 6
3422 Kirchberg
079 271 51 02
mathias.siegenthaler@fcedo.ch.

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung!

FC EDO Simme 1977
www.fcedo.ch

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

Frauenverband Berner Oberland

Der **Frauenverband Berner Oberland** ist eine gemeinnützige Organisation und die Dachorganisation der Oberländischen Frauenvereine. Zu den Mitgliedern gehören ausserdem auch viele Gemeinden im Berner Oberland. Unsere zwei Beratungsangebote stehen allen hilfesuchenden Personen – Männern und Frauen – offen:

Rechtsberatung:
Wir beraten Sie bei Rechtsfragen aus den folgenden Gebieten: Ehe-, Trennungs- und Scheidungsrecht, Besprechung der Unterhaltsbeiträge, Güterrecht, Kindsrecht, Konkubinatsrecht, Partnerschaftsrecht, Erbrecht, Mietrecht, Arbeitsrecht und Nachbarrecht.

Die Rechtsberatung von maximal 30 Minuten kostet CHF 50.–, in komplexen Fällen ist eine Reservierung von 60 Minuten möglich.

Budgetberatung:
Unsere Budgetberatung bietet Ihnen die Möglichkeit, mit einer Fachperson alle Fragen und Probleme im privaten Finanzhaushalt zu besprechen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Wir erstellen Budgets für: Einzelpersonen, Paare, Familien und Alleinerziehende, Personen in Trennung und Scheidung, zukünftige Wohnungs- und Hauseigentümer, Lehrlinge und Studierende, Volljährige Jugendliche, die ihre Alimente, ihre Renten selbst verwalten, Personen vor der Pensionierung, Kostenaufstellung im Konkubinat sowie Kostgeldberechnungen von Jugendlichen und Pensionären.

Für eine Beratung von 75 Minuten berechnen wir CHF 40.– bis CHF 100.– je nach Aufwand und Einkommen.

Zur Vereinbarung eines Termins für die Rechtsberatung oder die Budgetberatung erreichen Sie uns unter Tel. 033 222 42 66.

Frauenverband Berner Oberland FBO
Untere Hauptgasse 14 – 3601 Thun
Tel. 033 222 42 66 – Fax 033 222 42 26
fbo.thun@bluewin.ch – www.frauenverband-berneroberland.ch

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

EINLADUNG ZUR GRÜNDUNGSVERSAMMLUNG ELTERNVEREIN ERLENBACH

Nach der Informationsveranstaltung durch die Projektgruppe Dorfläbe im Januar 2014 haben sich mehrere Personen dazu entschlossen, einen **Elternverein Erlenbach** zu gründen.

Die Vereinsgründungsversammlung ist durch das Organisationsteam angesetzt worden auf

Donnerstag, 24. April 2014, um 20.00 Uhr in der Aula, Sekundarschulhaus, beim Bahnhof in Erlenbach

Interessierte sind herzlich dazu eingeladen.

Ich / wir möchten Mitglied im Elternverein Erlenbach werden.

Vorname / Name: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort: _____

Tel.-Nr. / Handy: _____

E-mail: _____

Geburtsdatum: _____

Beruf: _____

Datum / Unterschrift: _____

Talon abgeben oder einsenden an:

Beatrix Steiner-Rebmann,
Hüttacker 404, 3762 Erlenbach
E-mail: bsteiner74@bluewin.ch
Telefon 033 681 25 90

KULTURELLES

DORFBIBLIOTHEK ERLENBACH IM PFARRHAUS

Öffnungszeiten 2014: jeweils am Dienstag, 16.00 –18.30 Uhr

Schwerpunktthemen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene:

7.1.	Wintergeschichten	8.7.	Sommerrezepte
14.1	Bilderbücher	15.7.	Berufswahl
21.1.	Familienromane	22.7.	Basteln mit Naturmaterialien
28.1.	Schweizerliteratur	29.7.	Erstlesebücher
4.2.	DVD	5.8.	Märchen, Sagen, Fabeln
11.2.	Tiere im Winter	12.8.	Kunst
18.2.	Krimi	19.8.	Länder und Völker
25.2.	Thriller	26.8.	Kriminalgeschichten
4.3.	Mundart	2.9.	Gesundheit
11.3.	Heimatromane	9.9.	Fantasy
18.3.	Hörbücher	16.9.	Religionen
25.3.	Frühling, Garten	23.9.	Herbst
1.4.	Humor	30.9	Konfitüren, Gelee
8.4.	Basteln für Ostern	7.10.	Erziehung
15.4.	Ostergeschichten	14.10.	Frauenromane
22.4.	Biografien	21.10.	Pferdegeschichten
29.4.	Gesellschaftsromane	28.10.	Schiffe, Seefahrt
6.5.	Liebesgeschichten	4.11.	Rassenprobleme
13.5.	Comics	11.11.	Tod, Trauer
20.5.	Simmental, Oberland	18.11.	Umweltfragen
27.5.	Familie	25.11.	Basteln für Advent
3.6.	Klassiker	2.12.	Nikolaus
10.6.	Länder, Reisen	9.12.	Adventsgeschichten
17.6.	Historische Romane	16.12.	Tatsachenromane
24.6.	Ferienromane	23.12.	Weihnachtsgeschichten
1.7.	Raumfahrt	30.12.	Kaffee und Güezi mit Bücherwünschen für 2015

Jahresbeitrag: Für die Ausleihe von Büchern: Fr. 25.–
Für die Ausleihe von Büchern, DVD, Hörbüchern: Fr. 35.–

Neuwertige Bücher, DVD sind immer willkommen.

Ein frohes, kurzweiliges Lesejahr wünscht:
Ursula Marti, Tel. 033 684 15 52

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

VHSN
Volkshochschule
Spiez-Niedersimmental

VOLKSHOCHSCHULE SPIEZ-NIEDERSIMMENTAL

Sie möchten …
– Ihre Sprachkenntnisse auffrischen?
– eine neue Sprache lernen;
– Näheres über Kultur, Kunst, Medizin, Gesundheit usw. erfahren?
– Ihre kreativen Begabungen fördern?
– Ihrem Körper und Ihrer Seele Gutes tun?

Dann sind Sie bei der Volkshochschule Spiez-Niedersimmental richtig!

Wir sind seit 37 Jahren ein Verein, der von Gemeinden des Niedersimmentals, Mitgliedern und Gönnern getragen wird. Wir verfügen in Spiez über eine Geschäftsstelle, deren Leiterinnen sich um die administrative Betreuung des aktuellen Programms und um die Finanzen kümmern. Dem Vorstand, zusammengesetzt aus Personen der Gemeinden Spiez sowie des Amtsbezirkes, obliegt die Führung des Vereins und die Gestaltung des Sommer- und Winterprogramms.

Erwachsenenbildung ist uns wichtig.

Wir möchten sämtlichen Bevölkerungsschichten aller Altersklassen qualitativ hochwertigen Unterricht zu angemessenen Preisen anbieten. Wir achten auf Kontinuität. Wir bemühen uns, in möglichst vielen Gemeinden Kurse durchzuführen. So binden wir einmal im Jahr das einzigartige Agensteinhaus als Vortragslokal in unserem Programm ein. Dank interessanten ReferentInnen sind die Anlässe jeweils sehr gut besucht. Seit Jahren werden in der Turnhalle Latterbach mit grossem Erfolg Gymnastikkurse durchgeführt. Diesen Winter werden ein Scherenschnittkurs in Erlenbach und ein Frühlingsfloristik-Workshop auf dem Diemtigbärgli angeboten.
Wir haben immer ein offenes Ohr für neue Kursvorschläge.

Haben wir Ihr Interesse geweckt. In Kürze wird unser Sommerprogramm an sämtliche Haushalte verteilt. Sie finden uns aber auch unter www.vhsn.ch im Internet oder telefonisch unter 033 654 94 44.

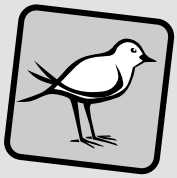

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

KUNTERBUNTES

Wir suchen **HAUSWART / HAUSWARTIN**

Für das neue **Aufbahrungsgebäude auf dem Friedhof** in Erlenbach

Ab Sommer / Herbst 2014 sollte das sich z.Zt. im Bau befindende Gebäude mit zwei Aufbahrungsräumen, Foyer und öffentlichen Toiletten in Betrieb genommen werden können.

Die Anlage soll stets in sauberem Zustand zur Verfügung gehalten und jederzeit einen gepflegten Eindruck machen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Aufbahrungsräume sowie das Foyer nach jeder Benützung zu reinigen. Die Toiletten stehen tagsüber allen Friedhofbesuchern offen. Diese und der gedeckte Vorplatz des Gebäudes müssen mindestens einmal wöchentlich, bei Bedarf aber saisonal bedingt auch öfters gereinigt werden.

Die Pflege der Umgebung inkl. Schneeräumung obliegt dem Friedhofpersonal.

Haben Sie Interesse das Aufbahrungsgebäude im Nebenamt (Annahme ca. 2 Stunden wöchentlich) im Stundenlohn zu Fr. 25.– selbständig zu pflegen?

Wir freuen uns über Ihre Kurzbewerbung, welche Sie über die Gemeindeverwaltung Erlenbach, Gemeindehaus, Graben 311, 3762 Erlenbach, z.Hd. des Gemeinderates, einreichen können.

INTERNATIONALER TAG ZUM LÄRM

Am Mittwoch, 30. April 2014 findet der 17. Tag gegen Lärm statt.

1996 wurde der «International Noise Awareness Day» von der New Yorker «League for the Hard of Hearing» ins Leben gerufen. 2005 nahm die Schweiz auf Initiative des Cercle Bruit, der Schweizerischen Gesellschaft für Akustik, der Schweizerischen Liga gegen den Lärm und der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz zum ersten Mal an diesem Aktionstag teil. Dieses Jahr ist die Trägerschaft bereits zum achten Mal aktiv dabei, neu gehört auch der Verkehrsclub der Schweiz VCS zu den Mitgliedern. Unterstützt wird die Trägerschaft vom Bundesamt für Umwelt BAFU und vom Bundesamt für Gesundheit BAG

Was kann ich selber tun, um Lärm zu vermeiden?

– Leise Gartengeräte verwenden. Elektrische Rasenmäher beispielsweise verursachen weniger Lärm als benzinbetriebene. Bei Kauf neuer Geräte auf Lärmangaben achten.
– Kurze Wegstrecken zu Fuss gehen und das Auto stehen lassen.
– Beim Auto fahren brüske Brems- und Beschleunigungsmanöver vermeiden.
– Altglas nur tagsüber entsorgen.

EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN WÜRDIGEN, AUFRUF ZUR NOMINATION

Der Gemeinderat hat in seinem Leitbild folgende Aussage verabschiedet:

Wir anerkennen die ehrenamtlichen Tätigkeiten und die Freiwilligenarbeit.

Der soziale Zusammenhalt und die gegenseitige Solidarität bedeuten uns viel. Die ehrenamtliche Arbeit und die freiwillige Mitarbeit in der Gemeinde, in Vereinen und anderen Institutionen sollen deswegen eine besondere Anerkennung erhalten

Die nächste Würdigung soll am Dorfabend vom 28. Juni 2014 vorgenommen werden. Eine Berichterstattung darüber wird im darauffolgenden «Erlenbach Aktuell» erfolgen.

Haben Sie Freunde, Nachbarn oder kennen Sie Einwohner unserer Gemeinde, welche sich ehrenamtlich und freiwillig zum Wohl anderer Menschen oder Institutionen besonders einsetzen?

Bitte teilen Sie uns Ihre **Nominationen bis 31. Mai 2014** mit.
Die Kulturkommission wird die Vorschläge prüfen und diese dem Gemeinderat unterbreiten. Herzlichen Dank.

Ihre Anmeldungen per E-mail, Postkarte oder Brief nimmt gerne entgegen:

Kulturkommission Erlenbach
Herr Beat Glesti, Präsident
Pulvermatte 345d
3762 Erlenbach i.S.
bglesti@sunrise.ch

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

Internationaler Tag des Waldes
Journée internationale de la forêt
Giornata internazionale del bosco

UNSER WALD.
NUTZEN
FÜR ALLE.
www.foret.ch
www.foreste.ch

HOLZ

Herkunftszeichen
Schweizer Holz HSH

TAG DES WALDES 21. MÄRZ 2014

Der von Bundesamt für Umwelt koordinierte Tag des Waldes widmet sich dieses Jahr dem Thema **«Verwendung von Schweizer Holz».**
Der faszinierende und vielfältige Rohstoff Holz wächst still und fast unbemerkt vor unserer Haustüre. Er ist beliebt und eignet sich unter anderem hervorragend als Baustoff. Nicht immer wird jedoch einheimisches Holz verwendet und die Waldbesitzer und Säger haben deshalb Absatzprobleme. Das bedeutet, dass in unseren Wäldern weniger Holz geerntet wird und diese immer älter und instabiler werden. Neben der Waldwirtschaft leidet auch die Artenvielfalt unter diesen Umständen. Viele Tier- und Pflanzenarten überleben nur in lichten Wäldern.

Weitere Informationen zum Thema werden an dieser Stelle laufend publiziert.

Damit EndkonsumentInnen erkennen können ob Holzprodukte aus der Schweiz stammen, hat die Branche das **«Herkunftszeichen Schweizer Holz**» geschaffen.

Was ist der Internationale Tag des Waldes?
In den 1970er Jahren wurde der ITW durch die FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UNO) lanciert. Ziel der ITW-Aktivitäten ist es, der Bevölkerung Informationen und Eindrücke über die Bedeutung des Waldes zu vermitteln. Im Fokus stehen seine vielfältigen Leistungen und die verschiedensten Aspekte der Nutzung durch den Menschen. Der ITW findet jährlich am 21. März statt. In der Schweiz legt das Bundesamt für Umwelt BAFU zusammen mit den an Wald und Holz interessierten Organisationen das jeweilige Thema fest.

Tag des Waldes 21. März 2013
Der Tag des Waldes ITW 2013 feierte 300 Jahre nachhaltige Waldbewirtschaftung. Das Prinzip der Nachhaltigkeit wurde nämlich im Wald erfunden, und zwar 1713 von Hans Carl von Carlowitz. Holz war zu seiner Zeit der wichtigste Rohstoff in Europa und wurde im Bau, zum Heizen und Kochen, im Schiffs- und Bergbau benötigt. Europas Wälder wurden rücksichtslos zerstört – für heutige Europäer unvorstellbar – und es drohte eine Rohstoffkrise. Carlowitz erkannte das Problem und formulierte in seinem Werk zur Forstwirtschaft Sylvicultura oeconomica, dass nur so viel Holz geschlagen werden solle wie durch Aufforstung nachwächst. Er gilt damit als Begründer des Prinzips der Nachhaltigkeit. Ein Dossier dazu findet sich auch auf der Website des BAFU.

Das Waldrätsel
Zum Tag des Waldes oder einfach zum Frühlingsbeginn dürfen Sie Ihr Waldwissen mit einem Waldrätsel testen. Der Wettbewerb dauert bis 30. Mai 2014. Viel Spass!

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

Infos

Lösungswort bis 30. Mai 2014 bitte mit Angabe Ihrer Adresse an info@wald.ch mailen. Oder Postkarte an Waldwirtschaft Schweiz, Rosenweg 14, 4501 Solothurn. Immer mit Vermerk «Waldkreuzworträtsel».

Preise

– 1. Preis: Ein Tag im Wald mit dem Förster aus Ihrer Region
– 2. Preis: Gutschein im Wert von CHF 100.– zum Einlösen im Fachartikel-Shop von Waldwirtschaft Schweiz www.wvs.ch > Shop
– 3.–10. Preis: Taschenmesser «Forester» von Victorinox

Die Lösung des Rätsels und die Gewinnerinnen und Gewinner werden ab anfangs Juni 2014 publiziert auf www.wald.ch > Tag des Waldes oder www.wvs.ch > Dossiers. Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt und in den Zeitschriften «WALD+HOLZ» und «LA FORÊT» namentlich veröffentlicht. Über den Wettbewerb wird keine weitere Korrespondenz geführt.

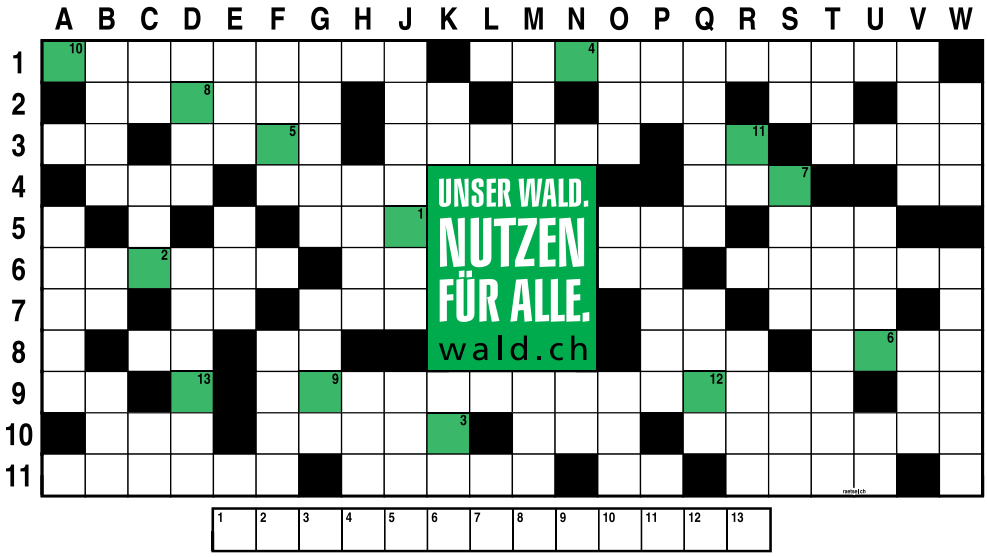

WAAGRECHT: **1** Moderne Holzvollernte-Maschine (engl.) · Kein Holzschlag ohne sie **2** Ausdehnung · Autokz. Israel · frz.: Alter · kaufm. Lehre (Kw.) · frz. Felsinsel **3** Umlaut · Last- und Reittier · mitteilen, verkünden · engl.: gehen · frz.: Arm **4** kurz für: heran · Italiens Hauptstadt in Englisch · stark metallhaltiges Mineral · Abk.: Numerus clausus **5** internationales Notrufzeichen · Abk.: Absender · gr. Buchstabe **6** gewellte Haare · Abk.: Nanosekunde · Bär in einem Kinderbuch (dt.) · Drehgriff **7** Abk.: im Weiteren · engl.: eingeschaltet · Abschiedsgruss · Abk.: credit points · durchgekocht **8** frz.: Jahr · Zürcher Fussballclub · Weglänge des Kolbens · Abk.: eidgenössisch **9** Zch. f. Arsen · Wald- und Holzwirtschaft schaffen nicht nur Feuerstellen, sondern auch … · rätorom. Name des Inn **10** frz.: hier · engl.: lehren · biblischer Priester · zweitlg. Frauenbadeanzug **11** Zu Brennstoff gepresstes Holz (Einzahl) · frz. Schriftsteller † 1870 · brit. Masseinheit (Abk.) · Computerbenutzer (engl.)

SENKRECHT: **A** Weil Holz CO2 bindet ist es gut dafür **B** Widerspruch · Halbkanton (Abk.) · förmliche Anrede **C** Doppelkonsonant · Buchstabenfolge · röm. 150 **D** niederl. Sänger (Herman van …) · Treffen der Bischöfe **E** Gefrorenes · poetisch: in Richtung **F** Masseinheit für einen Kubikmeter Brennholz · Zoll- u.Handelsabkommen **G** griech. Sporadeninsel · engl. Flächenmass **H** Himmelskörper · Waschraum (Kw.) **J** gezogener Wechsel · ehem. europ. Rechenwährung **K** frz. Artikel · männl. Fürwort (3. Fall) **M** Eidg. Finanzdepartement · frz.: ihre, seine Mz. **N** lat. Abk.: ohne Ort **O** engl. Männername · internat. Presseagentur (Abk.) · Vorname von Schweiger **P** Abk.: lang · Häufigste Laubbaumart der Schweiz. Ihr Preiszerfall schlägt zu Buche… **Q** lat.: Gesetze · Rednerplatz **R** frz.: Gold · Grundfarbe **S** Abk.: Giftklasse · Gegenstände · das Seiende (philos.) **T** Teil des unsichtbaren Lichts · Wasserstelle für Tiere **U** steinzeitl. Unterstand · span.: gehen **V** ital. Männername · best. Artikel (4. Fall) **W** Label für nachhaltig produziertes Holz · Typischer chemischer Bestandteil von Holz